

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde
Bondorf vom 07.06.2023**

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 15.06.2023 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Rampen im Parkhaus Bondorf
- 3) Zufahrtsrampe beim Jugendhaus
hier: Weitere Verwendung durch die Gemeinde
- 4) Kindertagesbetreuungseinrichtungen
hier: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
- 5) TAKKI – Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen
hier: Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2023
- 6) Information über die Energieeinsparung im Winter 2022/2023
- 7) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hohenzollernstraße 11
- 8) Bekanntgaben
- 9) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Die Rampen im Parkhaus am Bondorfer Bahnhof sollen saniert werden. Es soll nun ein Beschluss des Gemeinderats zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten gefasst werden.

ZU TOP 3

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gemeinderat wurde geprüft, inwieweit die derzeit provisorisch aufgeschüttete Zufahrt beim Jugendhaus zur Baustelle des RÜB/RFB langfristig durch die Gemeinde genutzt werden könnte.

ZU TOP 4

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen soll unter Berücksichtigung der Empfehlung der Vertreter*innen des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 geändert werden.

ZU TOP 5

Im Zuge der Gebührenerhöhung für die Krippenbetreuung ist es notwendig, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von TAKKI zum 01.09.2023 zu erhöhen.

ZU TOP 6

Im Zuge der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine wurden auch in Bondorf befristete Energieeinsparmaßnahmen ergriffen, um den Eintritt einer Notfallsituation zu vermeiden. Die hierdurch erreichten Einsparungen werden dargelegt.

ZU TOP 7

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.